



Bouffier Kaiser & Partner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
Bundesverband Deutscher
Steinmetze
Weißkirchener Weg 16,
60439 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
C. Steuerliche Verhältnisse	7
D. Rechnungswesen	8
E. Unterzeichnung	9
F. Bescheinigung	10
G. Jahresrechnung	11
H. Vermögensrechnung	16

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze, Frankfurt am Main, - im Folgenden auch BIV genannt - vertreten durch die Geschäftsführerin des BIV, Frau Sybille Trawinski, hat uns im Januar 2026 mündlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Der Auftrag wurde von uns im Monat März 2026 durchgeführt. Auskünfte wurden insbesondere von Frau Sybille Trawinski erteilt.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Verbandsrechtliche Grundlagen

Der Bundesinnungsverband führt den Namen „Bundesverband Deutscher Steinmetze, Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks“. Der Sitz des Verbandes befindet sich in Frankfurt am Main. Sein Bezirk erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (§ 1 der Satzung). Das Fachgebiet des Bundesverbandes umfasst das

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.

Der Bundesverband ist eine juristische Person des privaten Rechts (§§ 80, 85 HwO). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dem Bundesverband seine Rechtsfähigkeit verliehen.

Die Mitgliederversammlung fand am 15. und 16. Mai 2025 in München statt. Im Berichtsjahr haben keine Wahlen stattgefunden.

Die Aufgaben des BIV sind in § 2 der Satzung aufgeführt. Diese sind:

1. die Interessen des Handwerks wahrzunehmen, für das er gebildet worden ist;
2. die angeschlossenen Mitglieder in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten;
3. den Behörden Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten sowie ihnen auf Verlangen Gutachten zu erstatten.

Darüber hinaus ist der Verband befugt, Fachschulen etc. einzurichten und zu fördern sowie die wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen der den Landesinnungsverbänden und Innungen angehörenden Mitglieder zu fördern.

Nach § 3 der Satzung können folgende Gruppen dem Bundesverband als Mitglied beitreten:

Landesinnungsverbände des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks,

Innungen, wenn der Landesinnungsverband, dem sie angehören, dem Bundesverband nicht angeschlossen sind,

einzelne Betriebe des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, wenn weder der Landesinnungsverband noch die Innung dem Bundesinnungsverband angehören oder keine der vorgenannten Organisationen besteht,

Zulieferbetriebe, die ideell mit den vorgenannten Handwerken verbunden sind, können als Fördermitglied ohne Stimmrecht aufgenommen werden,

Personen, die sich um die Förderung des Bundesverbandes besondere Verdienste erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben keine Mitgliedsrechte und sind beitragsfrei.

Hinsichtlich der **Einzelmitglieder** wurde auf der Mitgliederversammlung 2020 beschlossen, dass die Einzelmitgliedschaften erlöschen, wenn der entsprechende Landesverband bzw. die Landesinnung wieder in den Bundesverband eintritt.

Organe des Bundesverbandes sind:

**die Mitgliederversammlung
der Vorstand
die Ausschüsse**

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- die Beschlussfassung über die Grundsätze und Ziele der Verbandsarbeit,
- die Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
- die Feststellung des Haushaltsplanes,
- die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse,
- die Einsetzung besonderer Ausschüsse zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten und zur Verwaltung von Einrichtungen des Bundesverbandes,
- die Beschlussfassung über Erwerb, Veräußerung oder dingliche Belastungen von Grundeigentum,
- die Beschlussfassung über Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben,
- die Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen, durch welche dem Bundesverband fortlaufende Verpflichtungen auferlegt werden, mit Ausnahme der laufenden Geschäfte der Verwaltung,
- die Festsetzung des Entgelts für die Benutzung der Einrichtungen des Bundesverbandes,
- die Wahl des Geschäftsführers- und die Beauftragung des Vorstandes, einen Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer abzuschließen und
- die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Bundesverbandes.

Auf der Mitgliederversammlung 2025 haben die Mitglieder die Jahresrechnung 2024 festgestellt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Nach § 17 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Bundesverbandes.

Der Bundesverband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Bundesinnungsmeister, im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter vertreten.

Aktuell setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Bundesinnungsmeister:	Markus Steininger, München
Stellvertretender Bundesinnungsmeister und Kooptiertes Vorstandsmitglied:	Frank Schuster, Magdeburg
Stellvertretender Bundesinnungsmeister und stellvertretender Landesinnungsmeister:	Holger Kopp, Bexbach
Kassenwart und Landesinnungsmeister:	Wulf Helmert, Ratzeburg
	Karl Heinz Damm, Buseck-Beuern
Stellvertretender Landesinnungsmeister:	Johann-Peter Mulbach, Bitburg
Landesinnungsmeister:	Stefan Lutterbeck, Everswinkel
Landesinnungsmeister:	Matthias Schäffer, Stuttgart

Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die im Mai 2022 in Wernigerode gewählten Vorstandsmitglieder des Bundesverbandes sowie die im Mai 2023 in Speyer gewählten Vorstandsmitglieder für die Dauer ihrer satzungsgemäßen Amtszeit bestätigt.

Der Bundesinnungsverband setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Landesinnung Berlin
Landesinnung Bremen
Landesinnung Hamburg
Landesinnung Schleswig-Holstein
Landesinnung Mecklenburg-Vorpommern
Landesinnungsverband Niedersachsen
Landesinnungsverband Brandenburg
Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen
Landesinnung Sachsen-Anhalt
Landesinnungsverband Rheinland-Pfalz
Landesinnung Saarland
Landesinnungsverband Thüringen
Landesinnungsverband Sachsen
Landesinnungsverband Baden-Württemberg
Landesinnungsverband Bayern
Landesinnungsverband Hessen

Im Jahr 2025 hatte der Bundesverband neben den oben genannten nur noch wenige Einzelmitglieder.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Bundesverband bestreitet seine Aktivitäten im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Drittmitteln. Diese resultieren aus Gewerbeförderungen, Kostenerstattungen, Öffentlichkeitsarbeit, Seminaren, Messen und Tagungen. Weiterhin werden Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, betriebswirtschaftlichen und technischen Merkblättern bzw. Ausarbeitungen erzielt. Um den Berufsstand besser darzustellen wurde im Jahr 2011 eine Marketing-

Offensive beschlossen, für die die beteiligten Mitglieder freiwillig eine gesonderte jährliche Marketingumlage (MU) erbringen. Auf der Mitgliederversammlung 2024 beschlossen die Mitglieder eine Erhöhung auf € 150,00 netto pro Jahr. Um für die Marketingumlage eine stärkere Transparenz zu erreichen, wurde eine Fördergesellschaft in Form einer GmbH gegründet, die für diesen Teil der Arbeit zuständig ist und die im Jahr 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen hat (Fördergesellschaft Steinmetzhandwerk mbH). Der noch auf dem Sonderkonto vorhandene Betrag wurde für entsprechende Maßnahmen eingesetzt. Das Kapital war in 2025 verbraucht, demzufolge wurde das Konto im Jahr 2025 gelöscht..

Der Bundesverband beschäftigte zum 31. Dezember 2025 sechs hauptamtliche Personen. Seit Juni 2013 obliegt die Geschäftsführung Frau Sybille Trawinski.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Bundesverband wird beim Finanzamt Frankfurt am Main III unter der Steuernummer 014 224 00354 veranlagt. Die steuerlichen Angelegenheiten werden von uns wahrgenommen.

Nach einer Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 27. Januar 2026 ist der Bundesverband als steuerbefreiter Berufsverband anerkannt. Diese gilt bis 31.12.2026.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist mit seinem Gewinn körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst die Durchführung von entgeltlichen Tagungen und Seminaren, Messeveranstaltungen und den Verkauf von Broschüren und Werbemitteln sowie Fachinformationen.

Die Ausgabenzuordnung zu dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt im Verhältnis der steuerpflichtigen Einnahmen zu den Gesamteinnahmen, sofern die Positionen nicht direkt zuordenbar sind.

D. Rechnungswesen

Grundlage unserer Berichterstattung war das Rechnungswesen des Bundesverbandes.

Die Erfassung der monatlichen Geschäftsvorfälle erfolgt ab 01. Januar 2012 durch Mitarbeiter in unserem Haus mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das System DATEV e.G., Nürnberg. Die Belege wurden von Mitarbeitern des Verbandes vorkontiert.

Die Ordnungsmäßigkeit der Datev-Programme ist geprüft und bestätigt.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren in Stichproben geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Bundesinnungsverband erstellt nach bisheriger Übung eine Jahresrechnung, wobei sich hier an haushaltsrechtliche Grundsätze angelehnt wird.

Wir haben bei der Erstellung der Jahresrechnung sowie der Vermögensrechnung die kontengerechte Zuordnung in Stichproben geprüft und uns die Geld- und sonstigen Vermögensgegenstände durch geeignete Belege (Kontoauszüge, Depotauszüge etc.) nachweisen lassen.

G. Jahresrechnung

Grundlage für die Gliederung der Jahresrechnung waren die einzelnen Posten des Haushaltsplanes für das Jahr 2025.

I. Einnahmen aus der Tätigkeit des Bundesverbandes:

	Ist- Einnahmen 2025 €	Haushaltsplan 2025 €	Ist- Einnahmen 2024 €
1. Mitgliedsbeiträge	526.781,16	527.000,00	505.857,00
2. Förderbeiträge	24.898,00	21.500,00	22.273,00
3. Zuschüsse	48.200,00	48.200,00	44.986,66
4. Messen/Seminare	136.266,27	90.000,00	166.179,68
5. Handelsware	5.015,53	2.000,00	3.786,64
6. Sonstige Einnahmen	73.849,52	71.000,00	75.824,99
7. Innenumsätze	49.932,75	42.000,00	
7. Vereinnahmte Umsatzsteuer	27.535,50	30.000,00	40.888,88
Gesamt:	892.478,73	831.700,00	859.796,85

Bei den Mitgliedsbeiträgen wurde die Berechnungsformel, die durch die Mitgliederversammlung 2015 beschlossen wurde (durchschnittlicher Tarifecklohn der Ländergruppen x 13,5), für die Jahre 2021 bis 2027 ausgesetzt. Für die Jahre 2023 bis 2027 wird der Beitrag pro Jahr um € 10,00 pro Betrieb erhöht. Der Mitgliedsbeitrag betrug 2025 € 310,00 pro Betrieb.

Die Einnahmen für Messen und Seminare gegenüber dem Vorjahr haben sich zwar reduziert, aber längst nicht in dem erwarteten Umfang. Die nur alle zwei Jahre stattfindende Messe Stone + Tec fand in 2025 nicht statt, aber der Ausfall konnte durch andere Angebote deutlich besser kompensiert werden, als in der Planung noch angenommen. Das Angebot an Fachseminaren und Fachtreffen ist bei den Mitgliedern sowohl bei den online-Veranstaltungen als auch bei den Präsenztreffen wieder sehr beliebt.

Sonstige Einnahmen in 2025:

Die sonstigen Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Ertrag aus der Kooperation mit der Signal Iduna	4.201,69
Geschäftsbesorgung Bayern und München- Oberbayern sowie Hessen	58.580,00
Wirtschaftskammer Österreich, Merkblätter	750,00
Anteil Verwaltung ZDNW	3.500,00
Kostenerstattungen	2.570,72
Erlöse Vorträge	842,91
Bonus Bamaka	911,80
Sonstige bis 100,00 €	39,41
Erstattungen AAG	<u>2.452,99</u>
	<u><u>73.849,52</u></u>

II.a. Ausgaben aus der Tätigkeit des Bundesverbandes:

	Ist-Ausgaben 2025 €	Planausgaben 2025 €	Ist-Ausgaben 2024 €
1. Personalkosten	440.379,90	440.000,00	416.288,10
2. Ehrenamt	25.250,00	25.500,00	25.250,00
3. Ext. Buchführung /StB	10.379,15	12.000,00	11.541,20
4. Porto, Telefon, Kurier	9.399,17	9.000,00	7.650,67
5. Raumkosten	46.529,70	49.000,00	46.410,14
6. Bürobedarf	6.345,07	6.500,00	6.200,94
7. Handelsware	2.467,56	1.000,00	690,82
8. EDV	22.118,92	22.000,00	14.660,20
9. Verbandsmarketing	368,52	3.000,00	2.507,52
10 Reisekosten		33.000,00	
Vorstand/Geschäftsführung	12.101,01		14.663,91
Arbeitskreise	10.759,28		8.247,43
Sonstige	9.633,94		7.468,11
11. KFZ-Kosten	30.874,88	34.000,00	29.068,46
12. Bewirtung	3.707,41	4.000,00	3.781,77
13. Beiträge	33.158,34	36.000,00	32.965,48
14. Veranstaltungen, Seminare	102.951,38	87.000,00	103.983,14
15. Beratungskosten	19.616,05	22.000,00	19.265,00
16. Versicherungen	7.033,06	7.000,00	6.827,07
17. Sonstige Kosten	23.582,96	31.000,00	20.982,95
gezahlte Umsatzsteuer,			
18. Vorsteuer	42.999,79	35.000,00	35.775,17
Gesamt:	859.656,09	857.000,00	814.228,08

Sonstige Kosten in 2025:

Die sonstigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Nicht abziehbare Vorsteuer	14.312,23
Ausgaben Geschäftsbesorgung	5.163,69
Jahresgebühr Zoom	356,76
Handys	1.302,52
Fachliteratur	879,69
Nebenkosten Geldverkehr	1.255,39
Miete Frankiersystem	132,00
Feuerlöscher	67,18
Trinkgelder	113,50
	<u>23.582,96</u>

II.b. Ausgaben aus der Marketingumlage:

	Ist- Ausgaben 2025 €	Planausgaben 2025 €	Ist- Ausgaben 2024 €
1. Kosten Marketingumlage	63,12	0,00	15.396,00
2. Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
 Gesamt:	<u>63,12</u>	<u>0,00</u>	<u>15.396,00</u>

Ausgaben aus der Tätigkeit des Bundesverbandes insgesamt:

	Ist- Ausgaben 2025 €	Planausgaben 2025 €	Ist- Ausgaben 2024 €
1. Ausgaben aus der Verbandstätigkeit	859.656,09	857.000,00	814.228,08
2. Ausgaben aus der Marketingumlage	63,12	0,00	15.396,00
Summe Ausgaben:	859.719,21	857.000,00	829.624,08
3. Vermögensmehrung	32.759,52	0,00	30.172,77
Summe:	892.478,73	857.000,00	859.796,85

H. Vermögensrechnung

I. Geldvermögen

	2025	2024	Veränderung
	€	€	€
Kassenbestand	1.495,52	1.371,09	124,43
Commerzbank laufendes Konto	784.830,18	747.543,73	37.286,45
Kaution	500,00	500,00	0,00
Durchlaufender Posten	-2.527,46	1.091,54	-3.619,00
Commerzbank Sonderkonto	0,00	1.032,36	-1.032,36
Summe 31.12.2025	<u>784.298,24</u>	<u>751.538,72</u>	<u>32.759,52</u>

Der Kassenbestand entspricht dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2025. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge per 31. Dezember 2025 nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2025 bestehen, führen wir wie folgt auf:

Forderungen:

	<u>€</u>	<u>€</u>
Umsatzsteuer	603,88	
Offene Rechnungen	3.447,12	
	<hr/>	
	4.051,00	4.051,00
		<hr/> <hr/>
		4.051,00

Verbindlichkeiten:

	<u>€</u>
Lohnsteuer	4.477,42
Krankenkassen	1.727,80
Künstlersozialkasse	65,00
Diverse unter € 50,00	49,18
Buchholzverlag	295,00
Reisekosten	1.633,30
Dienstleistung Steuerberatung	2.774,14
Kosten Vorstandsklausur	710,10
Telefonica	<hr/>
	1.505,00
	<hr/> <hr/>
	13.236,94